



Bekanntmachung über die **Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung**

In der Gemarkung 2455 Kirchenpingarten wurde im Jahr 2020 eine Nachschätzung nach Feldvergleich durchgeführt.

Der Feldvergleich bezweckt die Feststellung und Einmessung der dauerhaften Veränderungen bei den Nutzungsarten.

Zielsetzung ist ein möglichst aktueller Stand des Liegenschaftskatasters als Grundlage einer zeitnahen Bewertung.

Mit dem Feldvergleich war eine Nachschätzung einzelner Bodenflächen verbunden, deren Ertragsbedingungen sich nachhaltig und wesentlich verändert haben.

Die Ergebnisse der Nachschätzung werden in der Zeit **vom 12.04.2021 bis 10.05.2021** in den Diensträumen des **Finanzamts Bayreuth, Maximilian Str. 12/14, 95444 Bayreuth** offengelegt.

Für die Einsichtnahme ist eine telefonische Terminabsprache erforderlich.
Auskunft erteilt: Frau Basiul unter 0921/609-2650 oder Herr Brauner 0921/609-2651

Außerdem werden für die Einsichtnahme die Flurstücksnummern der Grundstücke benötigt.

Sprechstunden mit der amtlichen landwirtschaftlichen Sachverständigen sind nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 0921/609-2650 oder 0173/2162021 möglich.

Offengelegt werden die Nachschätzungsergebnisse in digitaler Form (§ 13 BodSchätzG). Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann **bis zum Ablauf des 07.06.2021** beim Finanzamt Bayreuth entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 13 Abs. 3 BodSchätzG).

gez. Basiul
Vorsitzende des Schätzungsausschusses

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei ihrem Finanzamt.